

## Vorbemerkung

Der Risolva Infobrief wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Risolva GmbH keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegenüber der Risolva geltend gemacht werden. Die Verwendung des Risolva Infobriefs entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung, sich selbst umfassend über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese vollumfänglich umzusetzen.

## Teil 1 - In aller Kürze



Sofern nichts anderes vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.

### Baurecht



Änderung: [VStättVO BW](#) »Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg«

vom 21.12.2021



Änderung: [EltBauVO BW](#) »Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen«

vom 21.12.2021



Änderung: [FeuVO BW](#) »Feuerungsverordnung Baden-Württemberg«

vom 21.12.2021

### Gefahrstoffe



Änderung: [TRGS 410](#) »Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B«

vom 12.1.2022, veröffentlicht am 4.2.2022

Die Änderung betrifft die Aufzählung der Kriterien in Nr. 4, wann Beschäftigte in das Expositionsverzeichnis aufzunehmen sind.

## Wasser/Abwasser



Änderung: AbwV »Abwasserverordnung«  
vom 20.1.2022

Es gibt Änderungen an diversen Eintragungen der Anlage 1 »Analyse- und Messverfahren«. Machen Sie sich bitte gegebenenfalls mit den für Sie relevanten Änderungen vertraut bzw. stellen Sie sicher, dass das Labor Ihres Vertrauens die Änderungen kennt.

Eingefügt wurde der neue Anhang 35 »Chipherstellung«.

Der Anhang 47 »Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen« wird unter der Bezeichnung »Feuerungsanlagen« runderneuert ins Rennen geschickt. Dieser Anhang gilt für Abwasser, dessen Schadstofffracht im Wesentlichen aus dem Betrieb von Feuerungsanlagen stammt. Er gilt jedoch NICHT für Abwasser aus

- Kühlsystemen von Kraftwerken und industriellen Prozessen,
- sonstigen Anfallstellen bei der Dampferzeugung und der Betriebswasseraufbereitung,
- Anlagen, in denen ausschließlich Abfälle verbrannt werden, und
- Feuerungsanlagen ohne nasse Rauchgaswäsche mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 50 Megawatt.

Der Anhang 54 »Herstellung von Halbleiterbauelementen« wird umbenannt in »Herstellung von Wafern und Solarzellen« und mit einigen redaktionellen Änderungen versehen.



Beachten Sie gegebenenfalls die Änderungen, die ab 28.1.2022 gelten.

## Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat unbesetzt.

## Teil 3 - Zusatzinformationen Ausblick



### Konsultation zur REACH-Revision

Die Europäische Kommission hat am 20. Januar 2022 eine [öffentliche Konsultation](#) zur geplanten Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH eröffnet. Unternehmen können sich daran bis zum 15. April 2022 beteiligen. Das Vorhaben geht auf die EU-Chemikalienstrategie und damit dem Green Deal zurück.

Der Fokus der geplanten Ordnungsrevision könnte u.a. auf Veränderungen des bisherigen Zulassungsverfahrens sowie des Beschränkungsverfahrens für Stoffe liegen.

Auch eine Überarbeitung der bestehenden Voraussetzungen der Dossier- und Stoffbewertungen sowie der Registrierungserfordernisse für Hersteller und Importeure fällt offenbar unter die Erwägung der Kommission. Ferner steht offenbar eine mögliche Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette für Unternehmen, etwa durch Anpassung der Sicherheitsdatenblätter im Raum.

Mit der Vorlage eines legislativen Vorschlags durch die Kommission ist aktuell zum Ende des Jahres zu rechnen. *Quelle: DIHK*

## Hintergrundinformationen



### EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft

Der Koalitionsausschuss hat am 23. Februar den Weg für eine vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 freigemacht. Damit werden Unternehmen und private Haushalte um rund 6,5 Mrd. Euro entlastet. Auf die Wirtschaft entfällt ungefähr die Hälfte des Entlastungsbeitrags. Die Einigung ist Teil eines Zehn-Punkte-Programms.

Eine Verpflichtung der Stromlieferanten, die Entlastung an Kunden weiterzugeben, soll es nicht geben. Die Bundesregierung hat aber die Erwartung formuliert, dass die »Entlastung in Höhe von 3,723 ct/kWh in vollem Umfang weitergegeben« wird.

Gleichzeitig kündigt die Koalition an, dass Ausnahmen, die an die EEG-Umlage gekoppelt sind genauso wie Ausnahmen von den Energiesteuern sowie Kompensationsregelungen, »mit Wirkung zum 1. Januar 2023 überprüft und angepasst« werden.

Die betrifft zunächst die Neufassung der Entlastung bei der KWK- und Offshorenetzumlage. Unternehmen, die für 2023 eine entsprechende Entlastung bekommen möchten, müssen das derzeit noch gültige Antragsverfahren beim Bafa durchlaufen, auch wenn keine Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage beantragt werden muss. Erst im Jahr 2023 greift dann für das Jahr 2024 eine Neuregelung. Diese soll mit dem Osterpaket verabschiedet werden. *Quelle: DIHK*



### Webinar: Strategischer Energieeinkauf – Beschaffungsstrategien im Unternehmen etablieren

Zum Ende des Jahres 2021 sind die Energiepreise in Deutschland sehr stark gestiegen. Eine Vielzahl von Unternehmen stellen diese hohen Preise vor eine enorme Herausforderung.

Das [kostenfreie Webinar der IHK Schwaben](#) in Kooperation mit dem DIHK zeigt Unternehmen Wege auf, sich gegen solche extreme Marktschwankungen zu wappnen. Es findet statt am 25.04.2022 14:00 bis 14:45 Uhr (> [Anmeldeseite](#)). *Quelle: DIHK*

## REACH Kandidatenliste

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 17. Januar 2022 insgesamt [4 neue Stoffe als SVHCs in die Kandidatenliste unter REACH aufgenommen](#). Die betroffenen Stoffe können etwa in Kosmetika, Gummi, Schmiermitteln und Kunststoffen vorkommen.

Die Kandidatenliste enthält nun 223 besonders besorgniserregende Stoffe. Für diese gilt - wenn sie in Erzeugnissen in einer Konzentration von über 0,1 Prozent enthalten sind - die Pflicht nach der REACH-Verordnung zur Informationsweitergabe in der Lieferkette. Auch ist für diese Stoffe in dem Fall etwa die SCIP-Meldepflicht aus der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu beachten.

## SCIP-Datenbank: 7 Millionen Artikel eingetragen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) [teilt mit](#), dass seit der verbindlichen Nutzung der SCIP-Datenbank aus der Abfallrahmenrichtlinie im Januar 2021 in der EU knapp 7.000 Unternehmen Eintragungen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) vorgenommen haben – die meisten davon aus Deutschland.

## Titandioxid: Verbot in Lebensmitteln ab Mitte 2022

Die EU-Kommission hat am 14. Januar 2022 ein [Verbot erlassen](#), Titandioxid als Zusatzstoff in Lebensmitteln (E171) zu verwenden.

## PFAS in Feuerlöschschäumen

Die Europäische Chemikalienagentur hat in ihrem Newsletter die [Vorveröffentlichung eines nun erarbeiteten Vorschlags](#) zur Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen für den 23. Februar 2022 angekündigt. Daran soll sich eine Konsultation anschließen. *Quelle: DIHK*

Dazu hat die ECHA ihr [aktualisiertes »SCIP candidate list package«](#) veröffentlicht, das eine Verbindung zu jeder Aufnahme zusätzlicher Stoffe (SVHCs) in die so genannte REACH-Kandidatenliste herstellen soll. Mit dem Paket soll Unternehmen die Berücksichtigung neuer Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste im Rahmen der SCIP-Meldung erleichtert werden. *Quelle: DIHK*

Ferner hat die ECHA [Konsultationen zur möglichen Aufnahme von insgesamt 8 Stoffen der sogenannten Kandidatenliste](#) in die Autorisierungsliste unter REACH (Annex XIV) eröffnet. Betroffen ist neben Glutaral u.a. Blei, welches etwa in manchen Metallen in gewissem Maße (Vorgaben etwa nach RoHS) Verwendung finden kann! Unternehmen können sich bis zum 2. Mai 2022 an den Konsultationen beteiligen. *Quelle: DIHK*

Damit sind laut ECHA aktuell etwa 7 Millionen Artikel in der Datenbank zu finden. Für das Jahr 2022 kündigt die ECHA weitere Informationsveranstaltungen und Unterstützungsmaterialien für Unternehmen an. *Quelle: DIHK*

Für Unternehmen ist laut Kommission eine Übergangszeit von sechs Monaten vorgesehen. Titandioxid kommt in diversen Lebensmitteln als Weißmacher zum Einsatz. *Quelle: DIHK*

## REACH: Hilfestellungen zur Stoffregistrierung übersetzt

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) teilt mit, dass die aktuelle Version ihrer [Guidances zur Stoffregistrierung unter REACH](#) nun übersetzt in 23 Sprachen – somit auch in Deutsch - zur Verfügung steht.

Diese sollen auch dazu dienen, Unternehmen bei der Bestimmung der richtigen Mengenbänder und der nötigen Aktualisierung von Registrierungs dossiers zu unterstützen. *Quelle: DIHK*

## Neue DGUV Publikationen

Folgende DGUV Publikation(en) ist/sind neu:

- [DGUV Information 208-033](#) »Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen«
- [DGUV Information 213-052](#) »Beförderung gefährlicher Güter«
- [DGUV Grundsatz 301-005](#) »Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern«

## Anforderungen des IfSG - Regeln am Arbeitsplatz

Das [Informationsblatt](#) beschreibt für Beschäftigte die Regeln, die mit dem neuen Infektionsschutzgesetz am 24.11.2021 in Kraft getreten sind (3G-Regel usw.).

## Burn-out: Anzeichen frühzeitig erkennen

Burn-out kann sich bei jeder Person anders äußern. Unter anderem aus diesem Grund ist es keine anerkannte Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Burn-out vielmehr als gesundheitsbeeinträchtigendes Syndrom. Die Ursache von Burn-out ist laut WHO chronischer Stress am Arbeitsplatz, welcher nicht erfolgreich bewältigt wurde. Demnach gibt es einerseits äußere Faktoren wie hohe Verantwortung, Arbeitsverdichtung oder hohen Leistungsdruck, die zu Stress führen. Andererseits wirken innere Faktoren, die einer positiven Stressbewältigung entgegenstehen.

Drei Kernsymptome sind inzwischen anerkannt: **emotionale Erschöpfung**, **subjektiver Leistungsabfall** und erhöhte **mentale Distanz zum Beruf** oder Negativismus beziehungsweise Zynismus in Verbindung mit dem Beruf.

Führungskräfte sollten auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden achten. Wenn sich eine Wesens- oder Verhaltensänderung zeigt, könnte dies ein Burn-out-Symptom sein. In solchen Fällen ist es ratsam, das Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen, um zu prüfen, ob sie Hilfe benötigt und wie diese aussehen könnte. Praktischer Leitfaden ist die DGUV Information 206-030 »[Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten – Handlungsleitfaden für Führungskräfte](#)« Tipps für den Gesprächseinstieg bietet die »[kommitmensch](#)«-[Toolbox für Dialoge](#). *Quelle: [Führungskräfte-magazin TopEins](#) (stark gekürzt).*

## Umfrage: Wie häufig werden Schutzeinrichtungen manipuliert?

Dass Schutzeinrichtungen manipuliert werden, ist in den meisten Fällen auf Mängel im Schutzkonzept der Maschine zurückzuführen. Ist dieses Konzept nicht auf eine gute Bedienbarkeit abgestimmt, werden Schutzeinrichtungen als störend wahrgenommen. Für die betroffenen Beschäftigten kann das ein Grund sein, die Schutzeinrichtung außer Kraft zu setzen. In vielen Betrieben ist dies der Fall und führt immer wieder zu schweren, oft tödlichen Unfällen.

Arbeitsschutzfachleute gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller Arbeitsunfälle an stationären Maschinen auf Manipulationen zurückzuführen ist. Untersuchungen hierzu liegen jedoch schon länger zurück.

Zur Einschätzung der aktuellen Situation führt das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) eine anonyme Umfrage durch. Alle Personen, die in den Betrieben mit dem Thema Arbeitssicherheit betraut sind, sind eingeladen, teilzunehmen und ihr Feedback zu geben.

Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Betrieb mit manipulierten Schutzeinrichtungen gemacht? Wie schätzen Sie die Lage insgesamt ein? Und was könnte Ihrer Meinung nach dazu beitragen, dass Schutzeinrichtungen weniger häufig manipuliert werden?

Die Beantwortungsdauer der [Umfrage](#) beträgt etwa 5 Minuten. *Quelle: DGUV*

## Alleinarbeit in der Pandemie

Der [Artikel von WEKA](#) betrachtet zwei wesentliche Aspekte:

1. Auch wenn keine gefährlichen Arbeiten durchgeführt werden, so ergibt doch die Wahrscheinlichkeit aufgrund der hohen Anzahl der neuerdings zwangsläufig allein Arbeitenden, dass es gewisse Risiken gibt. Dazu bietet der Artikel Vorschläge zu einfachen organisatorische Maßnahmen.
2. Möglicherweise sind durch die Pandemie-Maßnahmen in Unternehmen Situationen entstanden, wo nun gefährliche Arbeiten allein durchgeführt werden, was ursprünglich so nie vorgesehen war. Diese gilt es aufzuspüren und entsprechende Maßnahmen - gegebenenfalls auch nur bis zur Normalisierung der Lage - vorzusehen.

## Beleuchtung im Betrieb: Unfälle vermeiden, Gesundheit schützen

Schlechte Lichtverhältnisse schaden der Gesundheit von Beschäftigten und begünstigen Arbeitsunfälle. Denn sind gefährliche Bereiche wie Treppen nicht gut beleuchtet, steigt die Gefahr für Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Anregungen für die richtige Beleuchtung liefert die [neue Ausgabe von Arbeit & Gesundheit](#).

Dabei bedeutet hell nicht gleich optimal ausgeleuchtet, denn Licht kann auch blenden. Zudem müssen Schattenwurf und Lichtfarbe berücksichtigt werden. Das Good-Practice-Beispiel zeigt, wie individuelles Lichtempfinden und Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung in Einklang gebracht werden. Für gute Ideen bei der Entwicklung des betrieblichen Beleuchtungskonzepts sollten Beschäftigte eingebunden werden, insbesondere Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. *Quelle: DGUV (gekürzt)*